

Anlage 3 "Zuschüsse an Jugendverbände" zum Grundlagenvertrag zwischen dem Landkreis Garmisch-Partenkirchen (LK GAP) und dem Kreisjugendring Garmisch-Partenkirchen (KJR) für das Jahr 2020

Der KJR übernimmt im Auftrag des LK GAP die finanzielle Förderung der Jugendarbeit gemäß § 12 SGB VIII für die im Landkreis tätigen Jugendverbände und Jugendorganisationen. Die vom LK GAP dafür bereitzustellenden finanziellen Mittel orientieren sich an den Haushaltsplan des KJR. Zum Zeitpunkt der Anmeldung werden die Zuschüsse in Höhe des Entwurfs des Haushaltsplans des KJR für das Jahr 2020 angesetzt. Die Endabrechnung findet im 4. Quartal 2020 anhand der tatsächlich durch den KJR ausgezahlten Zuschüsse für das Jahr 2020 statt. Es gelten die Bedingungen gem. § 6 des Grundlagenvertrags.

Die Auszahlung von Zuschüsse an Jugendverbände und Jugendorganisationen erfolgt durch den KJR auf Antrag der förderberechtigten Jugendverbände und kann verwendet werden für:

Bezeichnung:	HHST-NR.	Ansatz 2020
Förderung der Jugendbildung	400.7010	
Förderung der internationalen Jugendbegegnung	400.7020	
Grundförderung der Jugendverbände	400.7060	
Förderung von Freizeitmaßnahmen	400.7080	
Förderung der JugendleiterInnen	400.7090	
insgesamt		59.000,00 €

Garmisch-Partenkirchen, den

Garmisch-Partenkirchen, den

Peter Berchtenbreiter
Leiter der Abteilung 2
"Soziale Angelegenheiten"

Arno Rauscher
Vorsitzender des Kreisjugendring
Garmisch-Partenkirchen